



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01983**
Datum: 17.11.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	08.12.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2021 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH**

**Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
möge beschließen:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2021 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

1. Dem Aufsichtsrat obliegt gemäß § 10 Abs. 2 b) des GesV. der Vorschlag über den jährlichen vorab aufzustellenden Wirtschaftsplan.
2. Der Gesellschafterversammlung unterliegt gemäß § 7 Abs. 2 i) des GesV. die Entscheidung über den Vorschlag des Aufsichtsrates über den jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplan.

Der **Aufsichtsrat der Gesellschaft** hat in seiner Sitzung vom 10. November 2020 der Gesellschafterversammlung **empfohlen**, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 zu beschließen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2021

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2021 - 2025,
- Bilanzplanung 2021 - 2025,
- Finanzplanung 2021 - 2025,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2021 - 2025.

Planungsgrundlagen

Die **Planung** berücksichtigt die **Auswirkungen** des vom Stadtrat am 25.05.2016 beschlossenen **Wirtschaftsförderungskonzeptes der Stadt Halle (Saale)** (VI/2015/01317) auf die Aufgaben der Gesellschaft im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Ertragslage

Die **Ertragslage** der EVG ist weiterhin bestimmt durch den mit der **EgIG geschlossenen Dienstleistungs-Vertrag** zur vollständigen Erstattung der aus Geschäftsführung und Vertretung der EgIG entstehenden Aufwendungen.

Umsatzerlöse plant die Gesellschaft

- aus dem Auslagenersatz für die Geschäftsführung der EgIG,
- aus der Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd in Höhe von 240 TEUR für das Jahr 2021 und
- aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle (Saale) im Bereich wirtschaftliches Standortmarketing und Ansiedlungsakquise (2021-2025: 50 TEUR p.a.).

Die **Umsatzerlöse** werden für das Planjahr 2021 mit 966 TEUR um 46 TEUR unter der Erwartung für 2020 und um 19 TEUR unter dem Vorjahresplan prognostiziert. Ab dem Jahr 2022 wird, aufgrund des erwarteten Auslaufens der Betreuung der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd, mit niedrigeren Umsatzerlösen geplant. Ab dem Jahr 2022 wird, aufgrund dem geplanten Auslaufen der Betreuung der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd, mit niedrigeren Umsatzerlösen geplant. Mittelfristig bewegen sich die Umsatzerlöse zwischen 631 TEUR im Jahr 2022 und 649 TEUR im Jahr 2025.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden für das Geschäftsjahr 2021 mit 622 TEUR um 610 TEUR über der Erwartung für 2020 und um 607 TEUR über dem Vorjahr geplant. Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus beantragten Fördermitteln in Höhe von 610 TEUR aus dem Förderprogramm STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlestandorten). Für die Jahre 2022 bis 2024 werden die sonstigen betrieblichen Erträge auf gleichem Niveau wie im Planjahr ausgewiesen. Für das Jahr 2025 werden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 12 TEUR prognostiziert (Auslaufen des Förderprogramms STARK).

Der **Personalbestand** wird für das Planjahr 2021 mit 8,0 VBE (V-Ist 2020: 5,2 VBE) geplant. Die Erhöhung des Personalbestandes im Planjahr ist auf die geplanten Personalstellen für die Projektmanager zur Durchführung der Projekte im Rahmen des Strukturwandels Kohle zurückzuführen. Die Projektmanagerstellen sind bis zum Jahr 2024 eingeplant. Ab dem Jahr 2022 plant die Gesellschaft mit nur noch 6,0 VBE, aufgrund des Wegfalls der Stelle für die Entwicklungsträgerschaft Heide-Süd und der durch den abberufenen Geschäftsführer besetzten Akquisestelle. Im Jahr 2025 sinkt der Personalbestand auf 3 VBE.

Der **Personalaufwand** für das Planjahr 2021 in Höhe von 520 TEUR liegt um 208 TEUR über der Erwartung für 2020 und um 187 TEUR über dem Vorjahresplan. Der erhöhte Personalaufwand korrespondiert mit dem gestiegenen Personalbestand. Mittelfristig wird bis zum Jahr 2025 mit 333 TEUR, korrespondierend zur Entwicklung des Personalbestandes, ein abnehmender Personalaufwand geplant.

Die **Materialaufwendungen** werden für das Jahr 2021 mit 570 TEUR um 318 TEUR über der Erwartung für 2020 und um 360 TEUR über dem Vorjahresplan ausgewiesen. Die Materialaufwendungen enthalten im Planjahr, neben den durch die Einbindung der SALEG, im Rahmen der Übernahme der Entwicklungsträgertätigkeit Heide-Süd, entstehenden Aufwendungen, auch die Sachkosten für die Durchführung der Projekte im Rahmen des Strukturwandels Kohle.

Die Entwicklungsträgerschaft für Heide-Süd soll nach den derzeitigen Planungen zum 31.12.2021 enden. In diesem Kontext sollen bereits im Jahr 2021 die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Projektmanagementleistungen der SALEG von 200 TEUR netto auf max. 80 TEUR reduziert werden.

Im Zeitraum von 2022 bis 2024 werden die Materialaufwendungen, aufgrund der Sachkosten für die Durchführung der Projekte im Rahmen des Strukturwandels Kohle, in Höhe von 410 TEUR unverändert geplant. Für das Jahr 2025 werden Materialaufwendungen von 10 TEUR ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** für 2021 werden mit 285 TEUR um 51 TEUR über der Erwartung für 2020 und um 55 TEUR höher als im Vorjahresplan ausgewiesen. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Folgejahren bis zum Jahr 2025 mit 316 TEUR ansteigend geplant.

Das **Jahresergebnis** für 2021 wird mit 15 TEUR identisch zum Vorjahresplan und um 1 TEUR besser als die Erwartung für 2020 ausgewiesen. Mittelfristig wird für die Folgejahre 2022 bis 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von jeweils 1 TEUR prognostiziert.

Vermögenslage

Die **planmäßige Entwicklung des Vermögens** der Gesellschaft wird, unter Berücksichtigung des Gesellschaftsgeflechts EVG/EgIG, auf der Grundlage der angenommenen Veräußerungserlöse im Star Park **dargestellt**.

Die **Bilanzsumme** wird im Geschäftsjahr 2021 mit 337 TEUR um 15 TEUR höher im Vergleich zur Erwartung für 2020 und um 70 TEUR höher im Vergleich zum Vorjahresplan ausgewiesen. Auf der Aktivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme vorrangig aus dem Anstieg der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ist die Erhöhung hauptsächlich auf den Anstieg des Eigenkapitals, aufgrund des Anstieges der Kapitalrücklage (Thesaurierung Jahresüberschuss) zurückzuführen. Mittelfristig wird bis zum Jahr 2025 eine auf 341 TEUR leicht ansteigende Bilanzsumme erwartet.

Finanzlage

Die **Liquidität der Gesellschaft** ist aufgrund des bestehenden Vertrages zur Weiterverrechnung der entstehenden Aufwendungen für die Geschäftsführung und Vertretung der EgIG solange sichergestellt, wie die EgIG selber in der Lage ist ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** wird für das Planjahr 2021 mit 238 TEUR im Vergleich zur Vorjahresplanung um 67 TEUR und im Vergleich zur Erwartung für 2020 um 25 TEUR höher ausgewiesen.

Der Anstieg des Finanzmittelbestandes resultiert aus dem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+25 TEUR).

Die Gesellschaft erwirtschaftet im Planungszeitraum Einzahlungen durch Zahlungen der EgIG für in Anspruch genommene Leistungen der EVG und durch Umsatzerlöse aus der Vergütung der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd 2021 sowie aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle im Bereich wirtschaftliches Standortmarketing und Ansiedlungsakquise.

Mittelfristig bis zum Jahr 2025 werden die liquiden Mittel mit 246 TEUR weiter ansteigend geplant.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) werden in der Wirtschaftsplanung **nicht ausgewiesen**.

Aufgrund der **finanziellen Verflechtungen** beeinflussen Abweichungen in den Planungsprämissen der EglG die Gesellschaft direkt.

Die Gesellschaft führt die Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd **in Treuhänderschaft für die Stadt Halle (Saale)** durch. Die nach Leistungserbringung zustehenden Vergütungen werden der EVG über ein **eingerichtetes Treuhandkonto** gewährt.

Aufwendungen der EVG, die aus erbrachten Leistungen für die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung (u. a. wirtschaftliches Standortmarketing und Ansiedlungsakquise) entstehen, werden der **Stadt Halle (Saale) gemäß Kooperationsvereinbarung mit dem Fachbereich WWD in Rechnung** gestellt.

Entsprechend werden Aufwendungen der Stadt Halle (FB WWD), die aus der Unterstützung von Ansiedlungsverfahren im Star Park resultieren, von der EVG ausgeglichen.

Im **Entwurf des Haushaltsplanes 2021 der Stadt Halle** (Stand: 18.09.2020) sind im Saldo **deckungsgleich** Aufwendungen von 50 TEUR für die erbrachten Leistungen der EVG eingestellt.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2021 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2021